

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florafstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 248 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 47

Düsseldorf, den 21. November 1931

Verlag J. Krefeld

Textilkonflikt vor der Entscheidung?

Die Hintergründe der Textilarbeiterkündigungen in Rheinland und Westfalen.

M. Der Beschluß der Textilindustriellen, in Rheinland und Westfalen zum nächstmöglichen Termin (21. Nov.) rund 200 000 Textilarbeitern die Arbeitsverhältnisse zu kündigen, zeigt, wie ernst die gegenwärtige lohnpolitische Lage in der Textilindustrie ist. Daß es sich bei diesem Beschluß um eine von der Berliner Zentrale der Textilarbeiterverbände wohl überlegte und planmäßig durchgeführte Maßnahme handelt, wird auch dem Außenstehenden bei einer näheren Betrachtung der lohnpolitischen Verhältnisse und Differenzen in der Textilindustrie klar. Die Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie und insbesondere deren Berliner Leitung stehen den Schärfmachern und Lohnabbau-Vertretern in der Schwerindustrie oder im Bergbau kaum nach. Das beweist der systematisch durchgeführte tarifliche und außertarifliche Lohnabbau, den man der Textilarbeiterschaft trotz niedrigster Löhne in den letzten Jahren aufzwingen, das beweist ebenso die Vorbereitung und Durchführung von Lohnkämpfen in der Textilindustrie, wie sie in den letzten Jahren wiederholt geführt wurden. Immer handelte es sich dabei um Aktionen größten Stiles, die von langer Hand vorbereitet und mit festester Geschlossenheit der sonst in vieler Beziehung stark auseinanderstrebenden einzelnen Arbeitgeberverbände durchgeführt wurden. Man kann der Berliner Zentrale der Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie dabei das eindeutige Zeugnis ausstellen, daß es ihr immer wieder „vorbildlich“ gelang, die notwendige Geschlossenheit der verschieden eingestellten Interessenten auf die gemeinsame Parole rücksichtslosen Lohnabbruchs zu finden und sie vor ihren lohnpolitischen Karren zu spannen. Besonders die rheinisch-westfälischen Textilarbeiterverbände erweisen sich dabei immer wieder als besonders empfänglich und

leicht im Sinne der Berliner Pläne zu beeinflussen, wenn es geht, eine gemeinsame Aktion gegen die Gewerkschaften zu unternehmen, und letzteren wiederholt dabei gute und willige Vorspanndienste. Fast scheint es, als ob ihnen die Doppelrolle, die sie dabei spielen, überhaupt nicht zum Bewußtsein kommt.

Das trifft auch für die gegenwärtigen Differenzen in der Textilindustrie zu. Die beschlossene Kündigung von 200 000 Textilarbeitern in Rheinland und Westfalen kann nicht bezweifelt werden, daß dieser Beschluß hat vielmehr ein Vorbild und Parallelvorgänge auch in den übrigen Bezirken der deutschen Textilindustrie, welche zeigen, daß es sich hier um eine Maßnahme handelt, die nur ein Auschnitt aus den Gesamtvorgängen in der deutschen Textilindustrie, nur eine Teilaktion einer Gesamtunternehmung ist, die mit Bedacht nach Rheinland/Westfalen verlegt wurde. Planmäßig und einheitlich ist von den Unternehmern in der Textilindustrie zunächst die Kündigung aller ausschlaggebenden Tarifverträge und Lohnabkommen zu einem gemeinsamen gleichen Zeitpunkt (Ende Oktober 1931) erfolgt. Ebenso einheitlich lauteten die von den Arbeitgebern aufgestellten Forderungen für den Neuabschluss der gekündigten Verträge auf einen Lohnabbau, der durchschnittlich etwa der Wiedereinführung der Textilarbeiterlöhne vom Jahre 1926 entsprach. Planmäßig und systematisch endlich aber war die Taktik der Arbeitgeber, die nach altem Rezept die rheinisch-westfälische Textilindustrie bestimmte, in der Austragung der Differenzen voranzugehen, nachdem in der Lausitz und in der Pfalz Schiedsprüche auf Verlängerung der bisherigen Löhne bis Ende dieses Jahres ergangen waren und es nach Auffassung der Unternehmer notwendig machten, die lohnpolitische Situation in ihrem Sinne und zu ihren Gunsten entscheidend zu beeinflussen und gewisse „Tatfachen“ zu schaffen, die geeignet waren, die Gewerkschaften und die Regierung in eine gewisse Zwangslage zu versetzen.

Die rheinisch-westfälische Textilindustrie schien der Berliner Leitung der Textilarbeiterverbände hierfür offenbar zunächst deshalb besonders geeignet, weil hier im Verhältnis zu den übrigen Textilbezirken noch die höchsten Löhne tariflich festgelegt und verdient werden. So läßt sich naturgemäß das Lohnabbauverlangen der Unternehmer hier noch am leichtesten begründen und vertreten. Darüber hinaus aber ist die Textilarbeiterschaft Rheinlands und Westfalens überwiegend im Zentralverband christlicher Textilarbeiter organisiert, während das Schwergewicht der sozialistischen Gewerkschaften vornehmlich in Mittel-, Süd- und Ostdeutschland liegt. Wenn man also die Austragung der Differenzen in der Textilindustrie nach Westdeutschland verlegt, so trifft man damit vornehmlich den christlichen Textilarbeiterverband. Nicht allein der alte Haß gewisser Unternehmer gegen die christlichen Gewerkschaften, die bekanntlich viel „gefährlicher“ sind als die anderen, sondern auch die Unternehmern, diejenige Erwägungen nachgehend, das Rheinland und Westfalen „vorauszuschicken“. Eine weitere naheliegende Ueber-

Wir erheben Protest!

Textilarbeiter schließt die Reihen!

Hauptvorstand und Verbandsauschuß unseres Verbandes nahmen am 7. und 8. November 1931 Stellung zu den lohnpolitischen Differenzen in der Textilindustrie und riefen an alle Textilarbeiter und Verbandsmitglieder folgenden Aufruf:

Verbandskolleginnen und Kollegen!

Die Textilarbeiterschaft steht vor schweren Entscheidungen. Die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie haben einen neuen

Generalangriff auf die Textilarbeiterlöhne

unternommen. Die bisher erfolgte Kürzung der Tarif- und Akkordlohnsätze geht ihnen nicht weit genug. Sie wollen eine weitere Senkung derselben um 12—30 Prozent. Die Bewirkung einer solchen Forderung würde eine Verelendung breiter Textilarbeiterkreise nach sich ziehen. 50 Prozent der noch beschäftigten Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen stehen in Kurzarbeit. Ihr Einkommen liegt zum Teil heute schon unter dem Existenzminimum. Jede weitere Verschlechterung vermehrt ihre Not und ihre Sorgen und verringert die Möglichkeit zur Führung einer menschenwürdigen Existenz.

Schon aus sozialen Gründen muß darum die Textilarbeiterschaft gegen weiteren Lohnabbau entschiedenen Einspruch erheben. Aber nicht nur aus sozialen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Lohnabbau ohne vorausgesetzten Preisabbau vermindert die Kaufkraft. Sinkende Kaufkraft führt zu sinkender Nachfrage, sinkende Nachfrage zu erhöhten Absatzschwierigkeiten und nicht so krisenverträglichem. Mit einseitigem Lohnabbau ist darum eine Wirtschaftsbelebung nicht zu erzielen.

Schärfsten Protest erheben wir insbesondere gegen das rücksichtslose Vorgehen eines Teiles der Arbeitgeberverbände in der rheinisch-westfälischen Textilindustrie.

Ohne die Ergebnisse der schwebenden Lohnverhandlungen abzuwarten, kündigten sie, einer Berliner Parole folgend, rund 150 000 Arbeitern das Arbeitsverhältnis. So setzten man die Schlichtungsinstanzen unter Druck. Das tun dieselben Leute, die dauernd von

legung kommt noch hinzu, die den Arbeitgebern diese Taktik anscheinend besonders verlockend machte: Trifft man durch eine solche Verlegung in der Austragung der Differenzen die christlichen Gewerkschaften, so trifft man — so argumentieren die Hintermänner dieser Politik — zugleich auch den aus den christlichen Gewerkschaften hervorgegangenen Reichsarbeitsminister Stegerwald und ebenso den Reichskanzler Brüning und schließlich die Regierung doppelt unter Druck. Einerseits durch die geschaffenen lohnpolitischen „Tatfachen“ an sich und zum anderen durch die erhoffte persönliche Auswirkung auf die aus den christlichen Gewerkschaften hervorgegangenen oder ihnen nahestehenden Regierungsmitglieder.

So erhielt die rheinisch-westfälische Textilindustrie den Vortritt. Sie hatte es plötzlich besonders eilig mit der Austragung der Differenzen. Während in anderen Bezirken die Arbeitgeberverbände sich Zeit ließen oder gar zu offiziellen und inoffiziellen „Stillhalteabkommen“ bis Ende dieses Jahres bereit zeigten, nahmen die rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände von vornherein eine strikte ablehnende Stellung gegen die Einigungsversuche der Gewerkschaften und Schlichtungsstellen ein und brachten so die Verhandlungen bewußt zum Scheitern, um freien Weg für ihr weiteres Vorgehen zu bekommen. Bei den Verhandlungen für das Münsterland zeigte sich diese Eile der Arbeitgeber, „zum Schutz zu kommen“, in besonders bezeichnender Weise: Nachdem die Parteiverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern auch hier erfolglos verliefen, wurde von seiten der Gewerkschaften der Schlichter angerufen und um Einleitung des amtlichen Schlichtungsverfahrens ersucht. Die Unternehmer aber warteten das Eingreifen des Schlichters, der bereits Termin für die amtlichen Schlichtungsverhandlungen für Donnerstag, den 12. November, festgesetzt hatte, nicht ab, sondern setzten den Beschluß, die Einzelarbeitsverträge zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Ebenso ist für die Textilindustrie im Rheinland von den Unternehmern die Kündigung der Einzelarbeitsverträge beschlossen worden. Inzwischen sind

Zwangstarifen reden. Gleichzeitig soll diese Aktion aber auch

ein Schlag gegen die Gewerkschaften

sein. Insbesondere gegen unsern Verband. Deshalb hat man auch diesmal wieder das Schwergewicht der Auseinandersetzungen in die rheinisch-westfälische Textilindustrie verlegt. Für uns eine Mahnung, nun erst recht auf dessen Stärkung bedacht zu sein.

Aber auch gewerkschaftliche Disziplin gilt es zu wahren. Die Unternehmer werden evtl. versuchen, unter Ausschaltung der Verbände mit den Belegschaften zu unternahmlichen Betriebsvereinbarungen zu kommen. Einem solchen Verlangen darf unter keinen Umständen stattgegeben werden. Das würde zur Zerschlagung des Tarifwesens und damit zur Anarchie auf lohnpolitischen Gebieten führen.

Darum keinerlei Lohnvereinbarungen ohne die gewerkschaftlichen Organisationen!

Lehnt aber ebenso entschieden wilde Kampfmaßnahmen radikaler Partyspitzen ab! Laßt euch nicht als Werkzeug kommunistischer Umsturzpläne mißbrauchen! Ihr müdet damit nur euch, eure Familie und euren Stand ins Unglück stürzen. Nie waren Besonnenheit und gewerkschaftliche Disziplin nötiger als heute. Vertraut der gewerkschaftlichen Führung. Sie wird auch jetzt bestrebt sein, mit größtem Nachdruck eure Interessen wahrzunehmen.

Wendet euch aber auch an die Unorganisierten! Laßt euch nicht von dem Spieß her weg lassen um den Lohn allein geht es. Ueber diese Lohnbewegung hinaus drohen der Arbeiterschaft härteste Gefahren.

Es geht letztlich um Sein oder Nichtsein der Arbeiterbewegung.

Starke reaktionäre Kräfte sind am Werke, sie zu zerschlagen, die Arbeiterschaft ihrer Grundrechte zu berauben und sie zurückzuwerfen in das Abhängigkeitsverhältnis früherer Zeiten. Die Ueberwindung dieser Gefahren setzt eine geschlossene Abwehrfront voraus. Sie zu schaffen, muß unser Bestreben sein. Darum: holt den letzten Unorganisierten in die Organisation!

Der Hauptvorstand
Sch. Fahrenbrach.

Der Verbandsauschuß
Th. Nießen.

diese beschlossenen Kündigungen bereits im Münsterland, in Gladbach und im rechtsrheinischen Tarifgebiet erfolgt.

So hofft man, die gewünschten „fertigen Tarifachen“ zu schaffen, um damit die Gewerkschaften — insbesondere den christlichen Textilarbeiterverband — und die Regierung unter Druck zu setzen und, evtl. durch die Aussperrung von 200 000 Textilarbeitern, den Wünschen der Unternehmer gefügig zu machen und zur Annahme der geforderten Lohnreduzierung zu zwingen. Damit aber wären dann die Voraussetzungen für die weitere Lohnpolitik der Unternehmer in ihrem Sinne gegeben. Die übrigen Tarifbezirke, die jetzt „abwarten“, müßten der vorangegangenen erzwungenen Regelung folgen, und die notwendige Plattform für den allgemeinen Lohnabbau in der Textilindustrie wäre gegeben. Auf die folgenden Auswirkungen einer solchen Lohnpolitik auf die übrigen Industrien braucht kaum hingewiesen zu werden.

Man kann die Gradlinigkeit dieser Arbeitgeberlogik nicht bestreiten. Der Plan und die Taktik der Berliner Zentrale der Textilarbeiterverbände ist eindeutig. Eindeutig ist insbesondere das brutal zu Tage tretende Bestreben, mit dem rücksichtslosen Lohnabbaubestreben zugleich dem reaktionären Haß und Vernichtungswillen gegen die christlichen Gewerkschaften zu genügen und ihnen einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Daß die Arbeitgeberverbände in Rheinland und Westfalen sich dafür einspannen lassen, ist besonders bezeichnend. Die christlich organisierte Arbeiterschaft mag aus diesen Vorgängen erkennen, woran sie ist und um was es für sie geht. Nur durch geschlossene gewerkschaftliche Abwehr ist es möglich, diesen entscheidenden Angriff der Unternehmer zunächst zu machen.

Aber auch die Schlichtungsbehörden und das Arbeitsministerium müssen sich über die Hintergründe dieser Unternehmertaktik und die staatspolitischen Auswirkungen derselben klar sein. Im sozialen wie allgemeinpolitischen Interesse ist erforderlich, daß solchen Methoden rücksichtslos entgegengetreten und den nächstpolitischen Bestrebungen gewisser Hintermänner das Handwerk gelegt wird.

Polemik zum Textilkonflikt

Ein „Jertum“ und seine Folgen

Durch die Presse des Münsterlandes wird eine Arbeitgebererklärung zum Lohnkonflikt in der Textilindustrie veröffentlicht, die unter der Überschrift: „Ein Jertum und seine Folgen“ über die angeblichen Fehler der gewerkschaftlichen Lohnpolitik in der Nachkriegszeit aufklären soll. Eine Stellungnahme zu dieser Erklärung scheint insbesondere notwendig, weil darin offensichtliche Fälschungen von Tatsachen erfolgen und bewußt falsche Schlüsse gezogen werden, die von der Arbeitnehmererschaft nicht unüberprüfbar hingenommen werden können.

Doppelter Lohn, doppelter Preis?

Der schändliche Jertum der Nachkriegszeit war nach dieser Arbeitgebererklärung, daß durch Lohnerhöhung die Kaufkraft und damit erhöhte Nachfrage und bessere Beschäftigung gewonnen werden könne. Die christl. Gewerkschaften waren nie Vertreter einer „Konsum-Theorie“. Sie haben auch die betriebs- und produktionswirtschaftliche Seite des Lohnes immer im Auge behalten, und den diesbezüglichen Notwendigkeiten Rechnung getragen. Ihre „Einsicht“ ist allerdings nicht so weit gegangen, zu glauben, was die Arbeitgebererklärung plausibel machen will: „Wenn der Maurer doppelten Lohn erhält, kostet das Haus doppelten Preis“. Es ist kaum notwendig, dieses Argument zu widerlegen. Selbst ein Kind weiß, daß nicht allein die Löhne, sondern neben Materialkosten auch die Kapitalbelastung und weitere Unkostenfaktoren im Preise des Hauses enthalten sind. Es ist deshalb sehr durchsichtig, aber trotzdem nicht beweiskräftiger, wenn die Arbeitgebererklärung mit diesem Argument von erhöhten Preisen durch erhöhte Löhne besonders bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung Stimmung zu machen versucht.

Wenn unwichtig wäre auch die Erklärung, daß der Stundenverdienst Kalkulationsziffer in der Produktionskosten sei. Der Stundenlohn ist lediglich Voraussetzung von Arbeitsleistung und Lohn. Kalkulationsziffer — insbesondere in der Textilindustrie — ist der Stücklohn. Der Stücklohn aber ist unbenommen von der Höhe des Stundenlohnes in den letzten Jahren ganz erheblich gesunken. Das Arbeitgeberargument von gesteigertem Stundenlohn fällt damit ebenfalls. Darum ist auch ein Vergleich von Friedenslöhnen und heutigen Arbeiterstundenlöhnen nicht stichhaltig.

Die jugendlichen Lohnerhöhungen.

Ein neues Argument der Textilindustriellen bei der Forderung nach erneutem Lohnabbau ist der Hinweis auf die Löhne und Lebenshaltungskosten von 1924/25 und 1931.

„Das Ausmaß und die Zahl der Lohnerhöhungen müden uns heute schon fast jagenhaft an.“ Haben doch a. B. allein 1924 und 1925 in der Textilindustrie die Arbeitgeber sechs Lohnerhöhungen um insgesamt 70 Prozent vorgenommen. Der Lebenshaltungssindex stieg Anfang 1924 auf 125, fiel langsam bis zum Höhepunkt im März 1929 auf 156, ist heute wieder mit 193 auf die Höhe der Jahreswende 1924/25 gesunken. Der Tariflohn liegt demgegenüber heute 40 Prozent über den Tariflohn dieser Jahreswende! Er liegt jetzt 100 Prozent über Anfang 1924, während der Lebenshaltungssindex nur um 6 Prozent Steigerung aufweist!

Diese Arbeitgeberdarstellung enthält zunächst eine heuchlerische Fälschung, wenn sie eine 100prozentige Tariflohnsteigerung seit Anfang 1924 mit der Steigerung des Lebenshaltungssindex um 6 Prozent seit der Jahreswende 1924/25 vergleicht. Man kann schematisch nur die 40prozentige Tariflohnsteigerung seit der Jahreswende 1924/25 mit der inzwischen eingetretenen Lebenskostensteigerung vergleichen. Aber dieser Vergleich an sich ist ebenso irreführend. Die Löhne der Arbeiterschaft wurden nach Überwindung der Inflation von den Unternehmern auf einen so niedrigen Stand stabilisiert, daß von einer Lebensmöglichkeit überhaupt nicht die Rede sein konnte. Seitdem die Gewerkschaften die Verantwortung von den Unternehmern bewilligten ersten Goldmarktlöhne nicht beträchtlich gehoben, so wäre die deutsche Arbeiterschaft (wir sagen das bewußt und in voller Verantwortung!) glatt bei voller Arbeit verhungert. Der Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter, der uns selber den Beweis einer solchen Schlußfolgerung, wie sie die Arbeitgebererklärung zieht, vorlebt, soll sich bei heute noch finden. Von „jugendlicher Lohnerhöhung“ bei der Rückstellung dieser Hungerlöhne zu sprechen, ist deshalb zum mindesten recht leichtsinnig.

Wachsende Beschäftigung.

Den Hinweis des Reichshauptkassiers Brünning auf die Notwendigkeit der Senkung unserer Produktionskosten einseitig auf die Lohnpolitik abstellen, ist demnach solche Auslegung. Brünning hat in den letzten Wochen selbst deutlich genug darauf hingewiesen, daß mit der Lohnsenkung das Problem nicht zu lösen ist. Die Lösung der englischen Währungs- und Goldstandard hat nicht, wie die Arbeitgebererklärung es darzustellen sucht, zur einseitigen Senkung der Löhne und Gehaltsanteile, sondern eine zweigleisige Senkung der Gesamtwerte und Produktionskosten, einschließlich Rohstoffe, Betriebs- und Verwaltungskosten und Unternehmerrisikos, zur Folge gehabt. Der Hinweis auf das Beispiel Englands vermag dazu nicht.

Die gute alte Zeit!

1913 hatte die deutsche Arbeiterschaft trotz niedrigerer Löhne eine gesünderen Existenz und Lebensweise. Heute dagegen Arbeitslosigkeit und Existenzunsicherheit. Ein einfaches Argument! Daß in der guten alten Zeit das deutsche Volk keine Reparationen zu zahlen, keine direkten und indirekten Kriegsschäden zu überwinden und keine Weltwirtschaftskrisen durchzumachen hatte, wird damit leicht verschwiegen. Das ist zwar sehr richtig, aber keineswegs ein Argument, das die Arbeitererschaft als stärkstes und häufigstes anzuwenden ge-

schühtes Monopol und Kartell“, das angeblich „den Lohn durch politische Instanzen bis zur Überschreitung der doppelten Höhe des Friedens herausgeschleift und jegliche Freiheit durch Verbindlichkeitsklärung, Unabdingbarkeit und Strafrichter, einfach aber sicher ausgeschaltet hat“, ist ebensowenig beweiskräftig. Diese Monopolverwaltung der Gewerkschaften“ verwaltet, um bei dem Beispiel der Arbeitgebererklärung zu bleiben, 10, im Höchsthalle 20 Prozent des Warenpreises. Die Unternehmerkartelle aber, Syndikate und Trusts, die ebensowenig Abdingbarkeit wie Strafrichter (hier weiß Gott oft notwendig wäre) kennen, aber verwalten 100 Prozent des Warenpreises einschließlich der zwangsbeimäßigsten Löhne. Wo bleibt hier der Ruf nach der Freiheit, der Wirtschaft?

Nationalisierung — das Uebel!

Die Gewerkschaften erzwangen durch übersteigerte Löhne Nationalisierung: Ersatz der Menschenkraft durch

Lohnabbau in der Textilindustrie!

Die Arbeiterschaft verelendet — die Wirtschaft wird ruiniert!

Fch. Im linksradikalen Lager sucht man den Arbeitern die Notwendigkeit und Möglichkeit fortschreitender Steigerung der Nominallöhne als Weg des Aufstiegs aus der Wirtschaftsnote darzumachen, während im Arbeitgeberlager alles Heil vom fortschreitenden Lohnabbau erwartet wird. Städt. der Abfall, so senkt man die Löhne. Die dadurch geschwächte Kaufkraft verschärft die Absatzschränkung und zwingt zu weiteren Produktionseinsparungen. Also senkt man die Löhne wieder und schürt damit die Kaufkraftschwäche noch weiter ein. Mit der Senkung der Löhne und Gehälter soll gleichzeitig der Unternehmerrisiko für Arbeitslose, Invaliden, Altersrentner und Kranke Schritt halten. Bald ist der Tiefstand erreicht, wo weite Volkschichten kaum noch Geld haben für Brot und Kartoffeln. Der durch fortschreitende Kürzungen aller Einkommen erzwungene Käuferstreik muß Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ruinieren. Obgleich wir das rapide Welterben des Mittelstandes, die Verarmung der Bauern, die fortschreitende Profetarisierung seit langem erleben, wird der Lohnabbau in stets verschärfter Weise selbst in jenen Wirtschaftskreisen weiter erzwungen, die unter dem Kaufkraftschwäche am schwersten zu leiden haben.

Dazu gehört die Textilindustrie. Sinkt das Einkommen, so wird Ernährungsgenug an Bekleidung und sonstigen Textilbedarf durch die Notwendigkeit der Überlegung zu billigeren, aber auch minderwertigen, weniger haltbaren Qualitäten. Bei fortschreitender Einkommensdrumpfung sind auch diese vielfach unerschwinglich. Mit dem Abfallen der Umsätze sehen wir das Welterben des Textilhandels. In einigen Abständen folgen die Produktionsstürme. Der Absatzrückgang läßt die Rohstofflager zu nie gebannter Überfüllung anwachsen; die Rohstoffpreise sind weit unter die Vorkriegspreise gesunken. Der Absatz stockt trotz dieses starken Preisrückganges, weil das Einkommen noch stärker zurückgegangen ist.

Man sollte annehmen, die Unternehmer der Textil- und Bekleidungsindustrie würden aus Selbsterhaltungstriebe der weiteren Schwächung der Kaufkraft durch übertriebenen Lohnabbau zu fernern suchen.

Weit gefehlt. Sie sind gleichfalls der Psychose der Lohnabbautheorie verfallen. In ganz Deutschland haben die Textilarbeiterverbände die Tarifverträge gekündigt. Sie verlangen einen weiteren Lohnabbau von 15 Prozent und darüber, obgleich gerade in der Textilindustrie durch weitgehende Senkung der tariflichen Stundenlöhne wie insbesondere der Akkordlohnätze in Verbindung mit einer umfangreichen Kurzarbeit das Lohn Einkommen auf ein Minimum gesunken ist. Durch Massenentlassungen sollen Stellen und Arbeiter zur Annahme der übertriebenen Arbeitgeberforderungen gezwungen werden. In der westlichen Textilindustrie sind die Massenentlassungen bereits erfolgt. Dort arbeiten die Leitungen der Arbeitgeberverbände erfahrungsgemäß gerne mit solchen rücksichtslosen Maßnahmen. Es dauert den Herrschaften zu lange, bis die Arbeiterschaft zur Verzweiflung getrieben wird.

Wie steht es denn mit dem Lohn Einkommen der Textilarbeiter und dem bisherigen Lohnabbau?

Dafür einige Zahlenangaben aus Westfalen, wo der Arbeitgeberverband gleichfalls einen Lohnabbau von 15 Prozent verlangt und zu dessen Durchführung allen Arbeitern gekündigt hat.

In Gronau, dem größten Textilplatz an der holländischen Grenze, sanken die Löhne von März 1930 bis März 1931 wie folgt:

	März 1930	März 1931
Gesamtzahl der Beschäftigten	6494	6045
Nominallohn pro Arbeiter	145,78	95,40 M.

Das monatliche Lohn Einkommen ist mithin in einem Jahr um rund 50, — M. gesunken. Das sind 36 Prozent. Seit März ist jedoch ein weiterer Lohnabbau erfolgt.

Unser Verband hat in großen Umfange Erhebungen über Lohn Einkommen und Lohnkürzungen veranstaltet. Das Ergebnis ist außerordentlich interessant. Greifen wir aus der bereits in Nr. 44 unserer Zeitung veröffentlichten Erhebung nochmals einige markante Zahlen heraus.

Bei 29 kinderreichen Familien in Westfalen betrug das monatliche Einkommen in vier Wochen im Durchschnitt

billigere Maschinenkraft“ — ein ebenso unhaltbares Argument. Die „billigere Maschinenkraft“ ist erfahrungsgemäß der Industrie viel teurer geworden, als die angeblich überbewertete Menschenkraft. Wo aber blieb die Rationalisierung der persönlichen Aufwendungen zahlreicher Unternehmer? Wir brauchen ominöse Namen aus der deutschen Textilindustrie als Beweis der Wirtschaft auf diesem Gebiete nicht zu nennen.

Der Arbeiter zahlt anderthalben Wochenverdienst jährlich als Gewerkschaftsbeitrag. Was ihm dagegen die Gewerkschaft an Lohnsicherung gegenüber dem willkürlichen Lohnabbauarbeiten gemisser Unternehmerverbände und ihrer Vertreter einbrachte, ist eine andere Frage. Eine andere Frage ist auch, was die Industrie selbst an Kampfbeiträgen zur Durchführung rücksichtsloser Sparmaßnahmen auf Kosten der Produktion und der Arbeiterschaft aufbringt. Diese unsozialen Aufwendungen könnten die viel beschriebenen Soziallasten erheblich mildern.

So ergibt sich als Fazit dieser Unternehmererklärung zur Berechtigung eines angeblichen Jertums der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die bewußte Konfektion neuer „Jertümer“, über deren Zweck sich niemand im unklaren zu sein braucht.

107,26 Mark. Dazu an Nebenverdienst der Familienangehörigen 13,89 Mark. Gesamteinkommen pro Familie 121,15 Mark. Abzüge für Sozialversicherung und Steuern 12,40 Mark.

Bleibt Nettoeinkommen 108,75 M., macht pro Woche 27,19 M.

Die durchschnittliche Kopffzahl der Familien beträgt 6,5. Für jedes Familienmitglied stand mithin pro Woche ein Betrag von 4,18 M. zur Verfügung. Das macht pro Tag rund 60 Pf. Davon sind alle Ausgaben für Miete, Ernährung und Kleidung zu bestreiten.

Für jeden Trinker, Fürsorgezögling, für Gefängnis- und Zuchthausinsassen sind die Aufwendungen in den Anhalten an einem Tage höher, als für den Unterhalt eines Familienangehörigen dieser Textilarbeiter für eine ganze Woche zur Verfügung stehen.

Trotzdem sollen die Löhne durch das Druckmittel der ausgeprochenen Kündigungen nochmals um 15 Prozent gesenkt werden. Bei unseren extremen Vertretern wirtschaftlicher Ungebundenheit wird nur noch Maschine, Material und Produkt pfleglich behandelt. Den Arbeiter überläßt man seiner Not. Er kann zugrunde gehen. Vorläufig ist ja genügend Ersatz vorhanden. 60 Pfennig pro Tag. Damit ist zur Not ein Stück Brot zu verdienen. Das legt ein Unternehmer oder ein Syndikus für zwei Zigaretten an. Davon aber heranwachsende Kinder oder gar Ermwachsene zu unterhalten, werden die Frauen dieser Unternehmer und ihrer Vertreter als verrückte Zumutung ablehnen. Und trotzdem wird ein weiterer Lohnabbau von 15 Prozent verlangt. In einem Kulturstaat. Und die Staatsgewalt soll diesen Lohnabbau durch die behördlichen Sühlungsorgane diktieren. Eine unerhörte Zumutung.

Die auftertariflichen Lohnkürzungen

werden von der Reichstatistik nicht erfasst. Leider. Nachstehende Zahlen geben einen Auschnitt. In der Zeit vom 1. April bis 25. September 1931 wurden für Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes im Bezirk Westfalen folgende Lohnkürzungen gemeldet:

	für 2740 Mitglieder bis zu 5 Prozent Abzug
„ 2570 „	5—10 „
„ 449 „	10—20 „
„ 89 „	über 20 „

Die Stücklöhne — und nur diese sind fast ausschließlich entscheidend für die Produktionsbelastung durch den Lohn — liegen zum großen Teil unter den Sätzen von 1927, teils weit unter den Vorkriegssätzen. Ein Beispiel. In einer Spinnerei wurden gezahlt:

	1927	1931
für 1 Kilo Garn Nr. 20 bei Selsaktoren	4,16	3,91 Pf.
„ 1 „ „ „ 20	3,26	3,06 „
„ 1 „ „ „ 20/21	7,9	4,32 „
„ 1 „ „ „ 30/31	11,7	7,05 „

Bei einer Weberei im Münsterland erfolgte im März die Umstellung vom 4- zum 6-Stuhl-System. Die Stücklohnätze wurden wie folgt gekürzt:

	von 2,95 auf 1,90 M.
bei Körper A	3,75
„ 16 E	4,20
„ einer Sorte Kessel	3,60
„ einer anderen Sorte Kessel	3,25
„ Marine-Körper	3,75
„ 1	3,30
„ Kadett F. N. 1	3,70

Wie schon bemerkt, das sind nur Beispiele. Willkürlich herausgegriffen aus einer Menge vorliegenden Materials. Dicke Bücher ließen sich füllen mit Angaben über Lohnkürzungen und gänzlich unzulängliche Verdienste. Die Arbeitgeber kennen sie, kennen sie viel genauer als wir. Die Allgemeinheit kennt sie nicht genügend. Es wird höchste Zeit, daß sich die breite Öffentlichkeit mehr darum kümmert.

Eine breite Front der Bauern, Händler, Gewerbetreibenden und Arbeiter muß dem Unfug des fortschreitenden Lohnabbauens Einhalt gebieten, wenn nicht durch weitere Schrumpfung der Kaufkraft die Wirtschaft dem Edwirtschafsprozess bald erliegen soll.

Textilarbeiter, wehrt euch! Schließt euch zusammen! Wir wollen eures Abwehrcampfs unterstützen; führen und durchkämpfen müßt ihr ihn selbst.

Ein vielsagendes Dokument.

Wir beleuchten das Vorgehen der Arbeitgeberverbände für die rheinisch-westfälische Textilindustrie zur Kündigung der Einzelarbeitsverträge und die Hintergründe dieser Politik der Unternehmer an anderer Stelle. Der Anschlag, durch den in den in Frage kommenden Betrieben des rheinisch-westfälischen Textilbezirks den Belegschaften die Kündigung ausgesprochen wurde, ist charakteristisch nicht allein für die Begründung, mit der die Unternehmer ihre Lohnabbauforderung vertreten, sondern zeigt darüber hinaus deutlich die sozialpolitischen Wünsche der Arbeitgeber. Wir geben den Inhalt dieses Anschlages, der unter diesem Gesichtspunkte von besonderem Interesse ist, wieder:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich bereits seit etwa anderthalb Jahren in einer schweren Krise, die in den letzten Wochen durch die Währungsinstabilität in England, den übrigen Pfundländern und den nordischen Staaten noch eine weitere Verschärfung erfahren hat. Das zwingt gebieterisch zu einer Einschränkung der Produktionskosten.

Andererseits ist der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten, welcher nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die Miete, Bekleidung, Heizung, Beleuchtung, Verkehrsausgaben usw. umfaßt, seit seinem Höchststand bereits um fast 15 Prozent zurückgegangen und liegt zur Zeit auf derselben Höhe wie im Oktober 1924.

Die Tariflöhne in der Textilindustrie dagegen liegen noch immer im Durchschnitt zirka 45 Prozent über den Lohnfähigen, welche im Oktober 1924 Gültigkeit hatten!

Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften haben, obwohl nur eine Senkung der Löhne auf den Stand von Ende 1925 bis Ende 1926 gefordert wurde, zu keinem Ergebnis geführt. Zweck der Aufrechterhaltung unseres Betriebes sind wir aber zu einer Herabsetzung der Löhne gezwungen.

Wir kündigen daher hiermit zum Zwecke der Lohnänderung sämtliche Einzelarbeitsverträge der unter den Textilarbeiter, oder Textilhilfsmeister, Lohnarbeit fallenden Arbeitnehmer zum 21. Nov. 1931.

Unser Lohnangebot für die Zeit ab 23. November 1931 werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

(Firmenstempel, Unterschrift.)

Die Begründung, die die Unternehmer in diesem Anschlag für ihren Kündigungsbeschluss geben, ist ebenso willkürlich wie haltlos. So ist besonders die Vergleichung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten nach dem Reichsindex mit der Entwicklung der Textilarbeiterlöhne seit 1924 völlig abwegig. Mit dem Versprechen von Preisen, die angeblich weit unter den Vorkriegspreisen liegen sollten, haben die Unternehmer bekanntlich im Jahre 1924 der Arbeiterschaft mit der Goldmarkstabilisierung Tariflöhne aufgezwungen, die so niedrig waren, daß sie sich bald als völlig unzulänglich erwiesen. So lag der erste Goldmarklohn für Textilarbeiter zwischen 30 und 40 Pf., für Arbeiterinnen zwischen 25 und 30 Pf. pro Stunde. Mit solchen Löhnen läßt sich eine Vergleichung der Lebenshaltungskosten überhaupt nicht vornehmen. Das wissen auch die Unternehmer sehr wohl. Ihre Begründung stellt lediglich eine Verkleinerung und haltlose Entschuldigung ihrer Lohnabbaupläne und ihres rückwärtslosen Vorgehens dar. Die Arbeiterschaft wird das selbe abzuwehren wissen.

Reichsstädtebund und Sozialpolitik

Die Aufbringung der Mittel für Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungen stellt naturgemäß für die Kommunen eine außerordentliche starke Belastung dar, die mit der Zunahme der Krisenunterstützungsempfänger und ausgereiften Erwerbslosen sich in den nächsten Monaten noch erheblich vergrößern wird. So ist es verständlich, wenn die zuständigen Kommunalverbände nach Mitteln und Wegen suchen, in etwa eine Verminderung dieser Aufwendungen oder einen Ausgleich derselben in irgendeiner Form zu erlangen. Nach der bisherigen Stellungnahme des Reichsstädtebundes konnte es dabei kaum noch vermindern, wenn diese Entlastung vornehmlich mit dem Rezept eines weiteren Abbaues der Unterstützungsleistungen erreicht wird, in der die Städte und Gemeinden leicht die Unterstützung der sogenannten Wirtschaft finden konnten. So bedeutet der erneute Vorstoß der Stadt- und Landgemeinden gegen die gesetzliche Arbeitslosenversicherung weiter keine Ueberraschung mehr und auch dem Nichteingeweihten ist längst klar, daß hinter der Forderung der Kommunalverbände auf „vorübergehende Aufhebung des Versicherungscharakters der Arbeitslosenversicherung“ und Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung auch in der Arbeitslosenversicherung die Forderung eines direkten oder indirekten weiteren Unterstützungsabbaues steht.

Trotzdem kommt der diesbezüglichen jetzt veröffentlichten offiziellen Erklärung des Vorstandes des Reichsstädtebundes nach verschiedenen Seiten hin eine besondere Bedeutung zu.

Bezeichnend ist zunächst an dieser Stellungnahme die Erklärung, daß diese Wiedereinstellung der Arbeitslosenversicherung deshalb zu empfehlen sei, weil abnehme die Arbeitslosenversicherung durch die Bestimmungen der letzten Notverordnungen, im besonderen durch die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung, bereits im wesentlichen ihres Versicherungscharakters entleert sei. „Im Hinblick hierauf könne man“, wie der offizielle Beschluss des Städtebundes besagt, „auch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenversicherung völlig beseitigen und den Zustand wieder herstellen, der vor 1927 bestand.“ Diese Begründung ist ebenso deutlich wie einfach.

Weil die deutsche Arbeiterschaft ohnedies um einen Großteil ihres Versicherungsanspruchs gebracht wurde, kann man das, was vom Versicherungscharakter noch übrig geblieben ist, ruhig noch völlig beseitigen.

Auch eine Logik!

Ebenso charakteristisch und aussagekräftig für die Hintergründe dieser Forderung des Reichsstädtebundes auf Aufhebung der Arbeitslosenversicherung ist die weitere offizielle Erklärung des Verbandes, daß auch noch „der Gedanke aufgetaucht sei, mit der geplanten Entwerfung der Erwerbslosenfürsorge eine Verminderung der Arbeitnehmerbeiträge zu verbinden als Ausgleich für

Angriff auf die Arbeitslosenversicherung

Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Nach Presseberichten hat der Vorstand des Reichsstädtebundes sich dem Vorgehen des Landgemeindetages angeschlossen und auch seinerseits verlangt, daß eine vorübergehende Aufhebung der Arbeitslosenversicherung erfolge. Zur Begründung dieser Forderung weist man darauf hin, daß durch die vielen Notverordnungen, besonders durch Einführung der Bedürftigkeitsprüfung bei Jugendlichen, der Versicherungscharakter bereits verwischt sei. Deshalb könne man auch den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenversicherung ganz beseitigen und den Zustand wieder herstellen, der vor 1927 bestand.

Bekanntlich haben wir vor 1927 lediglich eine Arbeitslosenfürsorge gehabt. Unterstützung wurde nur gewährt, wenn der Arbeitslose bedürftig war. Die Mittel für die Fürsorge flossen zum großen Teile zusammen aus Pflichtbeiträgen der Arbeitnehmer. Wir hatten also damals den unmöglichen Zustand, daß regelmäßigen Pflichtbeiträgen absolut keine Rechte gegenüberstanden. Diesen Zustand, für dessen Aufhebung die organisierte Arbeiterschaft jahrelang gekämpft hat, will man nun erneut einführen.

Es ist eine sonderbare Logik, die da zur Begründung herhalten muß. Weil durch die vielen Notverordnungen der Versicherungscharakter verwischt wird, deshalb will man die Versicherung aufheben. Der Begriff von Treu und Glauben, der in unserer Arbeiterschaft trotz der Not der Zeit immer noch lebendig ist, wird hier völlig beseitigt.

Menschen, die jahrelang ihre Beiträge zahlten, in der Annahme, sich und ihre Angehörigen damit vor schlimmster Notzeit zu sichern, sollen einfach dieser Rechte beraubt werden.

Unter ihnen gibt es immer noch einen Teil Versicherter, die bisher die Versicherung nicht in Anspruch genommen haben. Die Beiträge wurden ihnen bereits acht Jahre lang abgenommen. Jetzt, wo sie vielleicht selbst auch arbeitslos werden, schmüßelt man in ihren Familienverhältnissen herum und prüft die Bedürftigkeit. Soll ein so behandelter Arbeiter noch an eine Gerechtigkeit im Staate glauben können?

Von der Aufhebung der Arbeitslosenversicherung und ihre Umwandlung in eine einheitliche Fürsorge verspricht man sich gewisse Mittel frei zu bekommen für andere dringende Finanzzwecke. Daß man damit der Arbeiterschaft eine ganz einseitige Sonderbelastung zumutet, darüber macht man sich in Kreisen des Reichsstädtebundes wohl gar keine Gedanken. Es berührt eigenartig, wenn dieselben Kreise, die immer dann, wenn von ihnen selbst zur Verringerung der Volksnot Opfer gefordert werden, auf ihre „wohlerworbenen Rechte“ pochen, während sie, sobald es sich um Arbeiterrechte handelt, diese mit einem Federstrich beseitigen möchten. Dabei handelt es sich hier um Arbeiterrechte, die auf Grund einer finanziellen Leistung wirklich erworben sind, während die „wohlerworbenen Rechte“, auf die man so gerne pocht, manchmal auf eine ganz eigenartige Weise zustande gekommen sind.

Es ist übrigens eine Ungeheuerlichkeit ohnegleichen, der Arbeiterschaft zumuten, Beiträge zu zahlen für die Betreuung der Arbeitslosen und Bedürftigen und dann nachher diese Beiträge für „andere dringende Finanzzwecke“ zu verwenden. Zu diesen „dringenden Finanzzwecken“ gehören jedenfalls auch die Ausgaben für überhöhte Gehälter mancher Vertreter des Reichsstädtebun-

die zu erwartenden Lohnabbauforderungen (von uns gesperrt: D. Red.). Das also ist des Pudels Kern: Die Entversicherung der Arbeitslosenversicherung soll mit der damit verbundenen Kürzung der Leistungen und mit einer „evtl. Beitragsverminderung“, die man der Arbeitnehmerschaft in Aussicht stellt, praktisch der Forderung eines weiteren Lohnabbaues dienen! Mit Sparpolitik der Kommunen hat das kaum noch etwas zu tun. Der Verband des Reichsstädtebundes macht sich vielmehr mit dieser Erklärung erneut und bewußt zum Handlanger der Lohnabbauretreter. Die Arbeitnehmervertreter in den Kommunen werden sich das besonders vornehmen müssen.

Wie weit aber diese sozialreaktionäre Haltung des Verbandes des Reichsstädtebundes und der Landgemeinden geht, zeigt die Erklärung, daß dieser „Anschuß“ auf Aufhebung der Arbeitslosenversicherung darum erhoben wurde, weil „vermutlich unsere ausländischen Gläubiger für die Verlängerung des Stillhalteabkommens eine ähnliche Forderung geltend machen würden“.

Dieser Hinweis ist geradezu der Gipfel einer nationalen Würdelosigkeit, die ihresgleichen sucht.

Bewußt lenkt man hier die Aufmerksamkeit des Auslandes auf einen sozialen Fortschritt, der im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit — ein durch jahrelange Beitragszahlung langer erworbener Anspruch der Arbeitnehmer — ist und legt den Vertretern des Auslandes die Forderung nach seinem Abbau in den Mund, um eine billige Erpressung auf Kosten des Notleidenden im Volke, des Arbeitslosen, zu machen! Das erinnert stark an jenen nationalen Verrat gewisser Kreise, die seinerzeit auch dem Ausland die Forderung nach dem Abbau der überhöhten deutschen Lebenshaltung als Begründung der Reparationsfähigkeit des deutschen Volkes in den Mund legten. Man nennt solche Methoden einer einseitigen Interessenpolitik zum Schaden des deutschen Volkes gemeinen Preisgabe nationaler und sozialer Interessen, für die kein Wort der Verurteilung zu scharf sein kann.

Es ist bezeichnend dafür, wie weit der Einfluß der sozialen Reaktionen in Deutschland schon gediehen ist, daß ausgerechnet der Verband des Reichsstädtebundes sich für eine solche Interessenpolitik hergibt. Die Arbeiterschaft mag daraus erkennen, woran sie ist. Nur durch geschlossenen gewerkschaftlichen Widerstand vermag sie diesen Partosen mit Erfolg entgegenzutreten. am.

des. Die Tatsache, daß der Bericht in der Tagespresse mit keinem Wort davon spricht, diese geforderte Umwandlung von der Versicherung zur Fürsorge zum Anlaß zu nehmen, um endlich alle Volksgenossen an der Aufbringung der Mittel für dieselbe zu beteiligen, ist bezeichnend. Mit welcher Motivierung will man es begründen, das große Heer der Beamten von der Aufbringung dieser Mittel auszunehmen? Umso weniger ist dies verständlich, wenn ein Teil dieser Mittel für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden soll.

Die Arbeiterschaft ist mit Lasten überreich beladen. Der Lebensbedarf großer Teile derselben kann nicht gedeckt werden. Die Erhebungen über Lebenshaltungskosten und Lohnhöhe, wie sie von vielen Verbänden in letzter Zeit durchgeführt wurden, beweisen dies. Es ist deshalb an der Zeit, mit dem Abbau dieser Lasten zu beginnen, statt neue aufzubürden.

Wenn es ferner in der fraglichen Presseartikeln heißt, daß auch der Gedanke erwogen werde, mit der Umwandlung der Versicherung in eine Fürsorge eine Verminderung der Arbeitnehmerbeiträge zu verbinden, so kann dies nur als ein schlechter Witz gewertet werden. Es ist nämlich damit zu rechnen, daß bei einer Prüfung der Bedürftigkeit die heutigen Unterstützungsempfänger genau so wenig ohne Unterstützung auszukommen vermögen, wie bisher. Kurzarbeit und Lohnabbau haben schon längst dafür gesorgt, daß nichts mehr zu setzen ist. Berücksichtigt man dann noch, daß für den öffentlichen Finanzbedarf Mittel frei werden sollen, dann erscheint der Gedanke der Beitragsermäßigung völlig absurd. Vielleicht soll dieser Hinweis auf eine Ermäßigung der Beiträge der Köder sein, mit dem man die Forderung auf Aufgabe der Versicherung schmachtlich machen will.

Die Arbeiterschaft hat allen Anlaß, sich gegen diese geplante Entrechtung ganz entschieden zur Wehr zu setzen. Wenn es den Vertretern der Kommunen darum zu tun ist, Mittel für ihren „dringenden Finanzbedarf“ frei zu bekommen, dann gibt es dafür andere Möglichkeiten genug.

Man verschaffe der Arbeiterschaft die Einkünfte zahlreicher Vertreter der Kommunen, dann wird sie gerne mit sich reden lassen über Möglichkeiten zur Aufbesserung der Gemeindefinanzen.

Es ist heute vielfach so, daß man sich trotz der Finanznot der Städte und Kommunen nur ganz zögernd heranwagt an den Abbau stark übersehter Behörden und Ämter. Auch die Gewohnheit mancher Stadtoberhäupter, nur so aus dem Bollen zu schöpfen, wenn es sich um Gelder der öffentlichen Hand handelt, trägt sicher nicht zur Besserung der Finanzlage der Städte bei. Die Reisekosten und Speiserechnungen gewisser Bürgermeister und Kommunalvertreter, die in letzter Zeit der Öffentlichkeit bekannt wurden, sind hierfür ein sprechender Beweis.

Dieser neueste Angriff des Reichsstädtebundes auf die Arbeitslosenversicherung sollte auch dem letzten Arbeiter zeigen, wie gefährdet in der Gegenwart die Sozialversicherung ist. Die Stärkung unserer Gewerkschaftsbewegung ist das einzige Mittel, dieser Gefahr wirksam zu begegnen. Deshalb sollte ihr Ausbau gerade in dieser Notzeit unser aller Sorge sein!

Die Krisenfürsorge verlängert!

Mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 ab ist die Bezugsdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung auf 20 Wochen, bei berufsüblich Arbeitslosen auf 16 Wochen herabgesetzt worden. Bei Bekanntgabe dieser Kürzung war mitgeteilt worden, daß die Krisenunterstützung entsprechend der Kürzung der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung verlängert worden sei. Diese Meldung war insofern irrig, als die Verlängerung der Krisenunterstützung nicht zeitlich mit der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung zusammenfiel. Erst vom 9. November 1931 ab ist diese Verlängerung der Krisenunterstützung in Kraft getreten. Sie ist um dieselbe Zeit verlängert worden, als die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung gekürzt worden ist. Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung kann demnach wie bisher 58 Wochen, bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen 71 Wochen betragen. Hier wirklich bedürftigen Arbeitslosen soll die Krisenunterstützung gewährt werden. Um dies zu erreichen, sind die Bestimmungen über die Prüfung der Bedürftigkeit noch mehr als bisher denen der öffentlichen Fürsorge angepaßt worden. Diese neuen Bestimmungen gelten ebenfalls vom 9. November ab.

In den Ausführungsbestimmungen, die nunmehr auch herausgegeben wurden, gilt als Grundlag für die Gewährung der Krisenfürsorge die nachgewiesene Bedürftigkeit. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Verwertung von Vermögen des Arbeitslosen nicht verlangt werden darf, wenn sie für ihn oder einen seiner Angehörigen eine unbillige Härte bedeuten würde oder offenbar unwirtschaftlich wäre. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt durch die Gemeindeverbände nach den besonderen Lebensverhältnissen des Unterstützungsortes, jedoch hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung.

Eigenes Einkommen des Arbeitslosen wird mit dem Betrage angerechnet, der in einer Kalenderwoche 20 v. H. der Summe übersteigt, die der Arbeitslose in derselben Kalenderwoche an Krisenunterstützung erhalten hätte. Das Einkommen von Angehörigen ist dem Arbeitslosen anzurechnen. Dabei ist jedoch ein Betrag frei zu lassen, der den notwendigen und üblichen Verhältnissen entspricht, aber 20 v. H. in der Kalenderwoche nicht übersteigen darf. Der Betrag ist für jede Person zu erhöhen, die der Angehörige auf Grund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht ganz oder überwiegend unterhält, wobei jedoch der Ar-

beitslose selbst ausschleiden. Auch bei der Erhöhung sind die persönlichen und örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. He. darf 10. — R. W. in der Kalenderwoche für eine Person nicht übersteigen.

Jede Forderung in seinem oder seiner Angehörigen Einkommen muß der Arbeitslose ohne besondere Aufforderung dem Arbeitsamt anzeigen. Unterläßt er dies, so hat er zwiefel gezahlte Unterstützung zurückzuerstatten. R. W.

Aus der Jugendbewegung

Schwabmünchen.

Sehr lange hatten wir unsere jugendlichen Mitglieder der Wunsch, eine Jugendgruppe unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Endlich war der Tag dafür gekommen, als am 11. Oktober sich die Mitglieder unserer Ortsgruppe im Lokale bei Schmidböck versammelten, um an der angelegten Gründungsversammlung der Jugendgruppe ihre Anteilnahme zu bekunden. Ortsgruppenvorsitzender Kollege Klotzer eröffnete die Versammlung und gab hierbei seiner Freude über die große Beteiligung der Jugendlichen wie der sonstigen Mitglieder Ausdruck. Ein herzliches Willkommen entbot er zugleich der Augsburger Jugendgruppe sowie der Jugendkapelle des Augsburger Jugendkartells, die an der Gründungsfeier der Jugendgruppe Schwabmünchen teilnahmen, um die Veranstaltung zu verschönern. Hierauf brachte Jugendleiter Kollege Ehler aus Augsburg in einigen markanten Worten die Bedeutung der Jugendbewegung innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck. Er zeichnete den Wert des Verbandes besonders für unsere Arbeitertugend, deren Interessensvertretung ja ein Großteil der Verbandsarbeit gelte. Wir schwören nun mit Herz und Hand einen wirkungsvollen Abschluß fanden. Nach dem hierauf gefälligen Vorschlag der Jugendkapelle, wobei für die männliche Jugendgruppe Kollege Bischofberger als Vorsitzender und für die Kolleginnen die Kollegin Reiterin eine einstimmig gewählt wurden, brachte die Kollegin Klotzer Maria einen hübsch verfassten Prolog wirkungsvoll zum Vortrag. Weitere der Veranstaltung angepaßte Worte widmete noch der an der Feier ebenfalls anwesende Geschäftsführer Kollege Klotzer aus Augsburg allen Anwesenden, und besonders der Jugend. Er hat die Jugend, was die alten Gewerkschaftler unter viel Mühe und Opfern errungen und geschaffen haben, hochzuschätzen, zu verteidigen und weiter zu bauen an ihrem Werke.

Nachdem somit die Gründung vollzogen war, trat die Gelligkeit für den weiteren Verlauf des Abends in ihre Rechte. Umwechselungsweise brauchten nun die Mitglieder der Jugendgruppe Schwabmünchen und der Jugendgruppe Augsburg hübsche humorvolle Vorträge zu hören. Die erste Vortragsnummer, bis leider allerschlimm das Ende der schönen Veranstaltung heranbrachte. In einem herrlichen Schlußwort betonte Ortsgruppenvorsitzender Kollege Klotzer den schönen Verlauf und Erfolg der Feier und ermahnte die Jugendgruppen, nun hinauszuweisen und in praktischer Arbeit das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiterzutragen im Interesse der Bewegung und unseres ganzen Arbeiterstandes.

Berichte aus den Ortsgruppen

Reichsbrot. Oberleitender Vorsitzender Kollege Klotzer, Düsseldorf, über: „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft.“ Ausgehend von dem Hauptplan, dem Zusammenbruch der englischen Goldwährung und dem Befehl der französischen Staatsmänner in Berlin wurden besonders die wirtschaftlichen Vorgänge behandelt.

Die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten liegen zum großen Teil in den untragbaren Reparationsverpflichtungen. Sie sind aber nicht der alleinige Grund. Innerwirtschaftliche Fehler haben die schwierige Lage vergrößert. Das unsere Wirtschaftsführer auf der ganzen Linie versagt haben, konnte Redner mit Beispielen belegen. Den Großbanken muß der Barren gemacht werden, daß sie in fast leidenschaftlicher Weise zu große Kredite gewährt haben. Während dem soliden Mittelstand und den kleinen Unternehmern bei Kreditverteilung große Schwierigkeiten bereitet wurden, erhielten Großunternehmer, wie der Nordwolle-Konzern, bei dem Zusammenbruch der Danat-Bank verarsacht, und der Blamieren-Konzern allein über 20 Millionen Reichsmark an Krediten. In der Zeit, wo viel von Sozialisierung der Betriebe und von Aufhebung der Arbeit an den Betrieben gesprochen wurde, haben sich die Unternehmer kräftig dagegen gewehrt. Auch der verkehrten Wirtschaftsführung müde man dem gesamten deutschen Volk zu, die gemachten Schäden zu übernehmen. Und das geschieht in den Kreisen, die fast durchweg die heutige Staatsform bekämpfen und gegen Gewerkschaften und Tarifverträge Sturm laufen. Dieses denkwürdige Ereignis beim Reichshaupttag der Leidensweg, den das deutsche Volk und insbesondere die Arbeiterschaft in den letzten Jahren gegangen sind, ist zum großen Teil auf Kosten dieses Systems zu legen.

Redner sprach sodann von den Notverordnungen, die allen schwersten Opfer auferlegt haben. Die Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung, die besonders die Jugendlichen schwer treffen, müssen beseitigt oder stark gemildert werden. Die Invalidenversicherung ist ein Schandstück, es liegt die Gefahr einer Rentenerhöhung. Diese Dinge müssen mit größter Eile beseitigt werden, um das Schicksal von der Arbeiterschaft fernzuhalten. Trotz der außerordentlich schlechten Beschaffung der Arbeiterschaft ist auf der anderen Seite festzustellen, daß in Deutschland an einzelne Personen Gehälter gezahlt werden, die im Hinblick auf viele Hungerkinder als Sündenböcke bezeichnet werden müssen. Während ein volkswirtschaftlicher Industriearbeiter durchschnittlich monatlich gegen 1600 — 1800 Reichsmark das Jahresverdienst des Generaldirektors des General-Konzerns 600 000 Reichsmark, des Generaldirektors der Hamburg-Amerika-Linie 600 000 Reichsmark. Eine große Anzahl fast gleich hoher Gehälter an Generaldirektoren und Direktoren konnte genannt werden. Geringe Löhne an Arbeiter und Angestellte sind für die Wirtschaft untragbar, solche Gehaltshalter aber nicht. Der Redner wies sodann auf die bevorstehenden Kündigungen von Tarifverträgen hin. Wenn vielfach nicht direkte Lohnabbauübertragungen gefällig worden sind, will man die Tarifverträge so gestalten, daß sie eine beweglichere Form annehmen und auf verdecktem Wege doch eine Lohnsenkung erreicht wird. Die Arbeiterschaft wird, wie die Versammlung zeigte, energig den Sturmangriff gegen die Tarifverträge abwehren. Trotz großer Opfer ist das Verbot von den christlichen Gewerkschaften zu ihrer Gewerkschaftsbewegung nicht erspart, sie steht jedoch zu dem Wunsche, die des Volkes im Auge haben. Wer glaubt durch konsequente oder politische Momente die Wirtschaft herbeizuführen, ist ein Feind. In dem kommenden Jahre wird das deutsche Volk noch vor eine harte Probe gestellt werden. Die christliche Arbeiterschaft wird diese Probe bestehen, um zu zeigen, daß deutsche Arbeit und eine gute Wirtschaft in den christlichen Gewerkschaften haben.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine Ausführungen, die von der Versammlung gebührende Anerkennung gefunden hatten.

Nach einer kurzen Aussprache berichtete der Vorsitzende über die bei der Firma S. Kränkel eingeleitete Aktion zur Unterbringung bedürftiger Textilarbeiter während der Wintermonate.

Nordhorn. Am 17. Oktober fanden sich die Kollegen der Jugendgruppen unseres Verbandes im Saale des Herrn Quaink zu einer Versammlung ein. Der zweite Vorsitzende, Kollege Sarland, eröffnete unter Begrüßungsworten die Versammlung. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung übergab der Vorsitzende dem Jugendkollegen S. Keller das Wort zu seinem Vortrage: „Warum Gewerkschaften.“ Der Kollege schilderte zunächst die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaften und gab dann ein Bild von der sozialen Lage der Arbeiterschaft zur Zeit der Gründung. Seine weiteren Ausführungen über die Tätigkeit und Erfolge der Gewerkschaften, aus denen die Notwendigkeit der Gewerkschaften deutlich erkennbar war, wurden beifällig aufgenommen. Zum Schluß betonte er die Notwendigkeit unserer Mitarbeit im Verbands, um die Organisation noch besser auszubauen. Reichen Beifall erntete der Kollege für seine Ausführungen. Unter Dankesworten übergab der Vorsitzende dann dem Kollegen Lindemann das Wort zu seinem Vortrage: „Warum Jugendgruppen.“ Auch dieser Kollege verstand es in seinen kurzen Ausführungen, die

Wo ein Wille, da Erfolg!

Wirtschaftliche Krisen sind Prüfzeiten für die innere Festigkeit und Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Das können wir besonders bei der jetzigen schweren und langanhaltenden wirtschaftlichen Depression feststellen. Wie früher bei solchen Anlässen, geht auch jetzt das Bestreben der vereinigten Unternehmer dahin, die Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Position zurückzudrängen. Ja, noch nie ist der konzernmäßige Angriff des Unternehmertums auf die Löhne und auf die ganze soziale Stellung der Arbeiterschaft so plamäßig und heftig gewesen, wie während der jetzigen Wirtschaftskrise. Das Endziel dieses unternehmerseitig entfachten Kampfes ist auf die Zerstückelung und Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter eingestellt. Sie sind das große Hindernis für das deutsche Unternehmertum auf dem Wege zur Wiedererlangung des früher innegehabten rücksichtslosen Macht- und Herrenstandpunktes. Deshalb, so folgern die Unternehmer, müssen die Gewerkschaften beseitigt und vernichtet werden, damit jene reaktionären Sozialpädagogen ihr Machtwort nach ihrem Belieben über die Arbeiterschaft schwingen können.

Die Arbeiter, aber nur soweit sie gewerkschaftlich organisiert sind, suchen den Ansturm des geschlossenen Unternehmertums abzuwehren. Inwiefern dies gelingt, das hängt von der Geschlossenheit der Arbeiterschaft und der Kraft ihrer Organisation ab. In dieser überaus kritischen Zeit müssen die überzeugten Anhänger der Gewerkschaft höchste Aktivität entfalten, um ihre Organisation weiterhin auszugestalten, damit sie stark und gefestigt den gegenwärtigen Angriffen standhalten kann. Aufklärend und belehrend müssen wir uns gerade in der jetzigen Krisenzeit in den Reihen der unorganisierten Textilarbeiter betätigen, um sie für den Verband zu gewinnen. Da gilt kein Hinweis auf die schwierigen Zeiten und Wirtschaftsverhältnisse als Entschuldigung, es heißt handeln im Sinne unseres Verbandes, werden für den Verband, und der Erfolg bleibt nicht aus.

Daß dem so ist, das beweisen die Werbepremien, die bereits vielen unserer Mitglieder überreicht werden konnten. Die wertvollste Prämie besteht in einer goldenen Kravatten- bzw. Vorstecknadel. Diese wird aber nur an solche Mitglieder verliehen, die nachweislich seit dem 1. November 1930 mindestens 50 neue Mitglieder dem Verbands beigeführt haben. „Wie wird das möglich sein?“ wird so mancher und so manche aus unseren Reihen ausrufen. Und dennoch kann an dieser Stelle mitgeteilt werden, daß bereits zwei unserer Mitglieder sich das goldene Ehrenzeichen erworben haben. Als erster der Kollege Adolf Kiefer, Ortsgruppe Hechingen/Wibig, und als zweite die Kollegin Schilla Peters, Ortsgruppe Oberbrühl. Andere Kolleginnen und Kollegen haben bereits 30 und mehr Aufnahmen angemeldet und sind auf dem Wege, auch bald in den Besitz des goldenen Ehrenzeichens zu gelangen. All diesen Kollegen und Kolleginnen, besonders aber den Inhabern der goldenen Nadel, dankt die Verbandsleitung für ihr freudiges und erfolgreiches Wirken. Sie haben uns durch ihre erfolgreiche Arbeit bewiesen, daß auch in der jetzigen Verberbeit ihre Belohnung findet. Wo ein Wille, da Erfolg! Des sollen wir uns alle merken und auch dementsprechend handeln. J. W.

Bedeutung unserer Jugendgruppen des Kollegen klar zu machen. Dabei sprach der Kollege auch kurz die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Mit einem Appell „Jugend heraus“, schloß der Kollege seine Ausführungen. Auch diesem Kollegen wurde reichlicher Beifall zuteil. Der Vorsitzende stellte beide Redner zur Diskussion. Derselbe war recht lebhaft und dann beizuliegen sich recht eifrig die jungen Kollegen. Unter Punkt 3 sprach der Kollege Jochims über Sportvereine. Der Kollege Jochims führte aus in seinen kurzen Ausführungen Zweck und Bedeutung des Sportvereines. Auch dieser Punkt war schnell erledigt. Punkt Verbandsarbeit: Die Jugendgruppe best den Wunsch, ein Wandbarmuseum einzuhalten. Dies wurde zur weiteren Verfolgung dem Vorstand überlassen. Mit dem Worte „Nun wir scheiden. Teil an Teil“ wurde sodann die Versammlung geschlossen. Hermann Rehnus.

Wettach. Am Freitag, dem 2. Oktober, veranstaltete unsere Ortsgruppe eine große öffentliche Versammlung. Der geräumige Festsaal war gut besetzt. Fast alle Stände waren besetzt, besonders der Mittelstand. Trotz der Versammlung war, Aufklärung zu geben über die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und die große Notlage der Arbeiterschaft. Eingeleitet wurde die Versammlung mit einem gemeinschaftlichen Gesang, welches von der Jugendgruppe angeführt wurde. Unser Vorsitzender, Kollege Hinkesjan, eröffnete alsdann die Versammlung und begründete die gegenwärtige Lage, besonders auch unseren bedauerlichen Kollegen Hecke, Münster, und den Kollegen Gnarrenberg. Dann, dann und der Redner der Presse, sodann wies er hin auf die gegenwärtige schwere Zeit und auf die Tarifverträge in der Textil-

industrie. Darauf erteilte er dem Kollegen Hecke das Wort zu seinem Referat. Die Krise in Wirtschaft und Politik hat Völker betroffen, die von jeher weit stärker und besessener standen wie das deutsche Volk. Wir sehen noch kein Ende, und kein Mensch weiß, wie wir aus dieser Krise wieder herauskommen können. Keiner, mag er an der höchsten und maßgebendsten Stelle im In- und Auslande stehen, vermag eine Antwort zu geben auf die Frage, wie eine Besserung herbeizuführen ist. Reich und Länder werden mit Notverordnungen überschwemmt. Eine neue Notverordnung sei wieder abgeschlossen und würde in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Auch sie wird wieder neue Opfer fordern. Wenn aber schon Opfer gebracht werden müssen, dann sollen sie auch von der Gesamtheit getragen werden. Sie müssen gerecht verteilt werden nach Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise. Vom Standpunkt des Arbeiters aus können wir nicht sagen, daß das bisher Geschehen ist. Was sich im letzten halben Jahre an Zusammenbrüchen der Wirtschaft und der Finanzwelt zugetragen hat, hätte niemand vorher geglaubt. Unsere Industrie bestirmt die Regierung, daß sie Bestimmungen treffe, daß das Tarifrecht und das Schlichtungswesen beseitigt werde. Man will eine Durchlöcherung des Tarifwesens, um mit den Belegschaften Löhne zu vereinbaren, welche unter dem Tarif liegen. So verhält es sich auch mit der Bezahlung für Überstunden und Nachtarbeit. Die Gewerkschaften werden sich schützend vor den Tarifgedanken stellen und ihn nicht antasten lassen. Die Tarife in der Textilbranche sind zum 31. Oktober gekündigt. Die Arbeitgeber glauben, in der Kürzung der Löhne das Mittel zur Besserung der Wirtschaft zu sehen. Das sei ein großer Irrtum. Jede Lohnsenkung vermindere die Kaufkraft. Wenn die breite Masse des Volkes kein Geld habe, so haben auch die anderen Stände kein Geld. Redner kam dann noch auf die Hilfsaktion der verschiedenen Caritasverbände für die Arbeitslosen zu sprechen. Alle Stände müßten hier mitwirken. Er wies hin auf den Aufruf unseres Reichspräsidenten von Hindenburg und gebähte auch zugleich dessen 84. Geburtstag. Zum Schluß richtete der Referent einen warmen Appell an die Anwesenden zur treuen Mitarbeit für den Verband. Wenn man sage, man habe heute nichts mehr zu verlieren, so betone er, daß es noch niemals soviel zu verlieren gegeben habe wie heute. In der sich anschließenden Diskussion sprach Kollege Sparenberg noch über den bisherigen Tarif. Unser Betriebsobmann sprach dann noch über die verheerenden Folgen der Nationalisierung. Mit einem gemeinschaftlichen Lied schloß die Versammlung, welche sicher viel zur Aufklärung beigetragen hat.

Schießbahn. Der Ortsgruppenvorstand hatte am Sonntag, dem 20. September, zu einer Mitgliederversammlung im Lokale Tillmann eingeladen. Kollege Röhmer, ein von der Geschäftsstelle Wieschen referierte über den Generalangriff der Arbeitgeber auf die Textilarbeiterschaft.

Die überaus stark besuchte Versammlung sprach durch die Diskussionsredner ihre Entrüstung aus über das Anstehen der Arbeitgeber, einen weiteren Lohnabbau vorzunehmen. Die gereizte Stimmung der Versammelten gegen die Arbeitgeber, die der Arbeiterschaft erneut schwere Opfer durch die Tarifkündigungen auferlegen will, findet in nachstehender Entscheidung ihren Niederschlag.

Die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Ortsgruppe Schießbahn, weisen das Vorhaben der Arbeitgeber entschieden zurück. Mit der Einführung neuer Maschinen und der damit verbundenen weiteren Anstrengung der Arbeitskraft haben die Verdienstmöglichkeiten nicht Schritt gehalten. Statt Anteil der Arbeiterschaft finanzieller Art durch die Einführung technischer Neuerungen sind die Verdienste noch gesunken. Die Einführung neuer Artikel in der Weberei und deren niedrigerer Lohnsatz auf das Tarifmaß von 56 Pf. Akkordstundenlohn hat zuwege gebracht, daß die Einkommen einer bei Vollarbeit zu ernähren und zu unterhalten. Die seit Wochen anhaltende Kurzarbeit und die seit Jahren in gewissen Zeitaltern eintretende Arbeitslosigkeit haben den Lebensstandard der Arbeiterschaft in einem solchen Umfang eingeschränkt, daß von einem gefunden Arbeiterstand nicht mehr die Rede sein kann. Retentionen von 15—30 Mark wöchentlich sind nicht dazu angeht, der Arbeiterschaft ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhalten und stehen in einem krassen Gegensatz zu den Gehältern und Verdiensten der Direktoren, höheren Angestellten und der Unternehmer.

Einmütig stellt sich die Versammlung hinter ihre Führer im Abwehrkampf gegen das Wollen der Arbeitgeber, die Löhne erneut abzubauen. Von der Reichsregierung wird verlangt und von der Verbandsleitung erwartet, daß dem Wunsche der Arbeitgeber, „Lockerung der Tarifverträge“, keineswegs Rechnung getragen wird. In der Organisation sieht die Versammlung ihre einzige Stärke. Alle Fernstehenden werden aufgefordert, sich dem Verbande anzuschließen und in Einigkeit und Geschlossenheit den kommenden Dingen mit dem schärfsten Abwehrwillen entgegen zu stehen.

Waldmünchen. Am Sonntag, dem 2. August, fand in Waldmünchen beim Schwannemwirt Frank eine außerordentlich gut besuchte Kartellversammlung der christlichen Gewerkschaften statt. Kartellvorsitzender Kollege Janig eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich anwesenden Mitglieder des christlichen Textil-, Land- und Holzarbeiterverbandes. Des weiteren konnte er auch einige rot organisierte Arbeiter begrüßen. Besonders willkommen hieß er die beiden Gewerkschaftssekretäre Sollfrank (Weiden) und Czajane (Münzberg).

In seinem Vortrag sprach Kollege Czajane (Münzberg) über die Notwendigkeit der Gewerkschaft in der Wirtschaftskrise. Der reiche Beifall und die folgende Aussprache zeigten, daß der Referent den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Nach längerem Vortrage des Kollegen Sollfrank (Weiden) über die Bestimmungen des § 89 a des Gesetzes für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung nach der neuen Notverordnung vom 5. Juli 1931 und nach einem kurzen Schlußwort des Referenten konnte der Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung schließen.

Bekanntmachung

Die Kassierer der Ortsgruppen werden bitten, in der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember sämtliche Mitgliedsbeiträge und Rentenbeiträge derjenigen Invalidenmitglieder an die Hauptkasse einzuschicken, welche ab 1. Januar 1932 Anspruch auf Invalidenunterstützung haben.

Diese Invalidenmitglieder werden gebeten, ihre Bücher den Ortsgruppenkassierern zugustellen. Der Hauptvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Textilkonflikt vor der Entscheidung? — Wir erheben Protest! — Polemik zum Textilkonflikt — Lohnabbau in der Textilindustrie? — Ein vielfagendes Dokument. — Reichshauptbund und Sozialpolitik. — Angriff auf die Arbeitslosenversicherung. — Die Krisenfristfrage verlängert! — Wo ein Wille, da Erfolg! — Aus der Jugendbewegung. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Bekanntmachung.

Geschäftsleitung: Otto Walter, Düsseldorf, Florstadt 7.